

Reinigungspflichten für Grundstückseigentümer*innen

Weg mit Laub, Wildkraut und Verunreinigungen!

Täglich sorgen die Mitarbeiter*innen der ALBA Braunschweig GmbH im Auftrag der Stadt Braunschweig dafür, dass Braunschweig sauber bleibt. Aber auch für Grundstückseigentümer*innen gibt es Reinigungspflichten.



Grundsätzlich sind die Eigentümer*innen der angrenzenden Grundstücke für die Reinigung der öffentlichen Gehwege und der „gemeinsamen Geh- und Radwege“ zuständig.



Zur Reinigung gehört u. a. die Beseitigung von Schmutz, Wildkraut, Laub, Schlamm und sonstigen Abfällen auf den Gehwegen. Dazu gehören auch von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gemeinsam genutzte Geh- und Radwege. Bei der Reinigung darf nichts in Gossen, Gräben oder auf Abflüsse gefegt werden.



Die Wildkrautbeseitigung auf den Gehwegen fällt ebenfalls in den Aufgabenbereich des Grundstückseigentümers, und zwar unabhängig von der Reinigungsstufe.

Wildkräuter und Laub – auch Laub von öffentlichen Bäumen – sowie sonstige Abfälle auf Gehwegen sind vom Grundstückseigentümer fachgerecht zu entsorgen: das Laub über die grüne Tonne für Bioabfälle oder einen städtischen Grünabfallsack, Kehrloch und anderer Unrat über die graue Tonne für Restabfälle oder einen städtischen Restabfallsack.

Gehwegreinigung – Wie oft?

In welchem Rhythmus Gehwege gereinigt werden, hängt von der jeweiligen Reinigungsstufe ab. Ihre Reinigungsstufe entnehmen Sie bitte Ihrem Gebührenbescheid.

Reinigungsstufe II	einmal wöchentlich
Reinigungsstufe III	einmal wöchentlich
Reinigungsstufe IV	einmal in zwei Wochen
Reinigungsstufe V	einmal in vier Wochen

Straßen und Radwege

Die Reinigung der öffentlichen Straßen und Radwege ist in Braunschweig meistens an ALBA übertragen. Jede Straße ist in der Straßenreinigungsverordnung einer Reinigungsstufe zugeordnet, die bestimmt, wie häufig die Straße von ALBA gereinigt wird. Wenn die Straße keiner Reinigungsstufe zugeordnet ist oder die Reinigungsstufe durch ein „Ü“ (Übertragung auf Anlieger) ergänzt wird, sind die Eigentümer*innen der angrenzenden Grundstücke für die Sauberhaltung der Straße von ihrem Grundstück bis zur Straßenmitte zuständig.

Wir beraten Sie gern:
Tel. +49 531 88 62 0

Weitere Fragen & Antworten unter:
alba-bs.de